



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 10. Februar 2023

Nummer 6

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
35 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Klosterhöfe	2
36 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz	2
37 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach	3
38 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Herolz	3
39 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Herolz	4
40 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans „Höbäcker Hof, Teil Nord“ in der Gemarkung Schlüchtern Im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern	4
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
41 Schließung der Dienststellen der Stadtverwaltung	6
42 Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern .	6
43 Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen am 20.02.2023	6
44 Öffnungszeiten des Hallenbades Schlüchtern an den Faschingstagen	7
45 Faschingsfeier für die älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlüchtern	7
46 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	7
47 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern: Forstwirtin/Forstwirtes (m/w/d)	7
48 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern: Mitarbeiterin/Mitarbeiter für das Ordnungsamt (m/w/d)	9
49 Stellenausschreibung der Stadtwerke Schlüchtern: Mitarbeiter*in im Bereich der Wasserversorgung (Wassermeister*in/Abrechner*in) (m/w/d)	10
50 Stellenausschreibung der Stadtwerke Schlüchtern: Mitarbeiter/in im Bereich der Abwasserbeseitigung (Fachkraft für Abwassertechnik) (m/w/d)	11

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**35 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KLOSTERHÖFE**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Klosterhöfe auf

Dienstag, den 14. Februar 2023, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus, Schulungsraum

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über
 - 2.1 Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
 - 2.2 Genehmigung des Protokolls der Ortsbeiratssitzung vom 04.10.2022
3. Bericht des Ortsvorstehers
 - 3.1 IKEK-Maßnahmen 2023
 - 3.2 Haushalt 2023
 - 3.3 GIGABIT Anschluss der Breitband GmbH des Main-Kinzig-Kreises
 - 3.4 Freiflächen-Fotovoltaikanlage
4. Sachstand OSI – Liste
5. Sachstand Ortsbeirats-Budget
6. Planung „We kehr für Schlüchtern“ am 25.03.2023
7. Verschiedenes

Schlüchtern, 26.01.2023

gez. Dänner, Vorsitzender

36 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES VOLLMERZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz auf

Donnerstag, den 23. Februar 2023, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Vollmerz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Zum Thema Hochwasserschutz, klären die Herren J. Heil und W. Staaf auf
4. Bericht des Ortsvorstehers von verschiedenen Veranstaltungen
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 05.02.2023

gez. Kirchner, Vorsitzender

37 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

Montag, den 27. Februar 2023, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach, Am Buchenberg 3, 36381 Schlüchtern-Ahlersbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Wekehr for Schlüchtern
3. Wahl des Ortsvorstehers
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 06.02.2023
gez. Schmidt, stellv. Vorsitzender

38 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HEROLZ

Die Freiwillige Feuerwehr Herolz lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 25. Februar 2023, um 20.00 Uhr,

in das Feuerwehrhaus in Herolz ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2022
4. Jahresbericht des
 - 4.1 Vorsitzenden
 - 4.2 Wehrführers
 - 4.3 Jugendfeuerwehrwarts
 - 4.4 Leiterin der Kindergruppe
 - 4.5 Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl Kassierer
8. Grußworte der Gäste
9. Vereinerhrungen
10. Ehrungen und Beförderungen der Einsatzabteilung
11. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
12. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Anträge an die Mitgliederversammlung sind gemäß Satzung schriftlich bis spätestens 18. Februar 2023 an den 1. Vorsitzenden einzureichen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Schlüchtern-Herolz, 04.02.2023
gez. J. Karolewski, 1. Vorsitzender

gez. T. Rank, Wehrführer

39 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HEROLZ

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern-Herolz lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 11. März 2023, um 20.00 Uhr

in die Gastwirtschaft Manusch "Zur Krone", ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls 2022
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jagdausschusses über die durchgeführte Kassenprüfung
5. Entlastung von Kassierer und Jagdvorstand
6. Verwendung der Jagdpacht 2022-2023
7. Grußworte
8. Verschiedenes

Alle Anträge müssen bis zum 28. Februar 2023 beim Jagdvorstand Helmut Zinkand, Sannerzer Str. 1, eingegangen sein.

Schlüchtern-Herolz, den 10.02.2023
gez. Helmut Zinkand, Jagdvorstand

40 BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES DES BEBAUUNGSPLANS „HÖBÄCKER HOF, TEIL NORD“ IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Der Bebauungsplan „Höbäcker Hof, Teil Nord“ im Stadtteil Schlüchtern ist von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2022 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen worden. Der Bebauungsplan kann mit der Begründung in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathaus, Stadtbauamt Zimmer 305, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

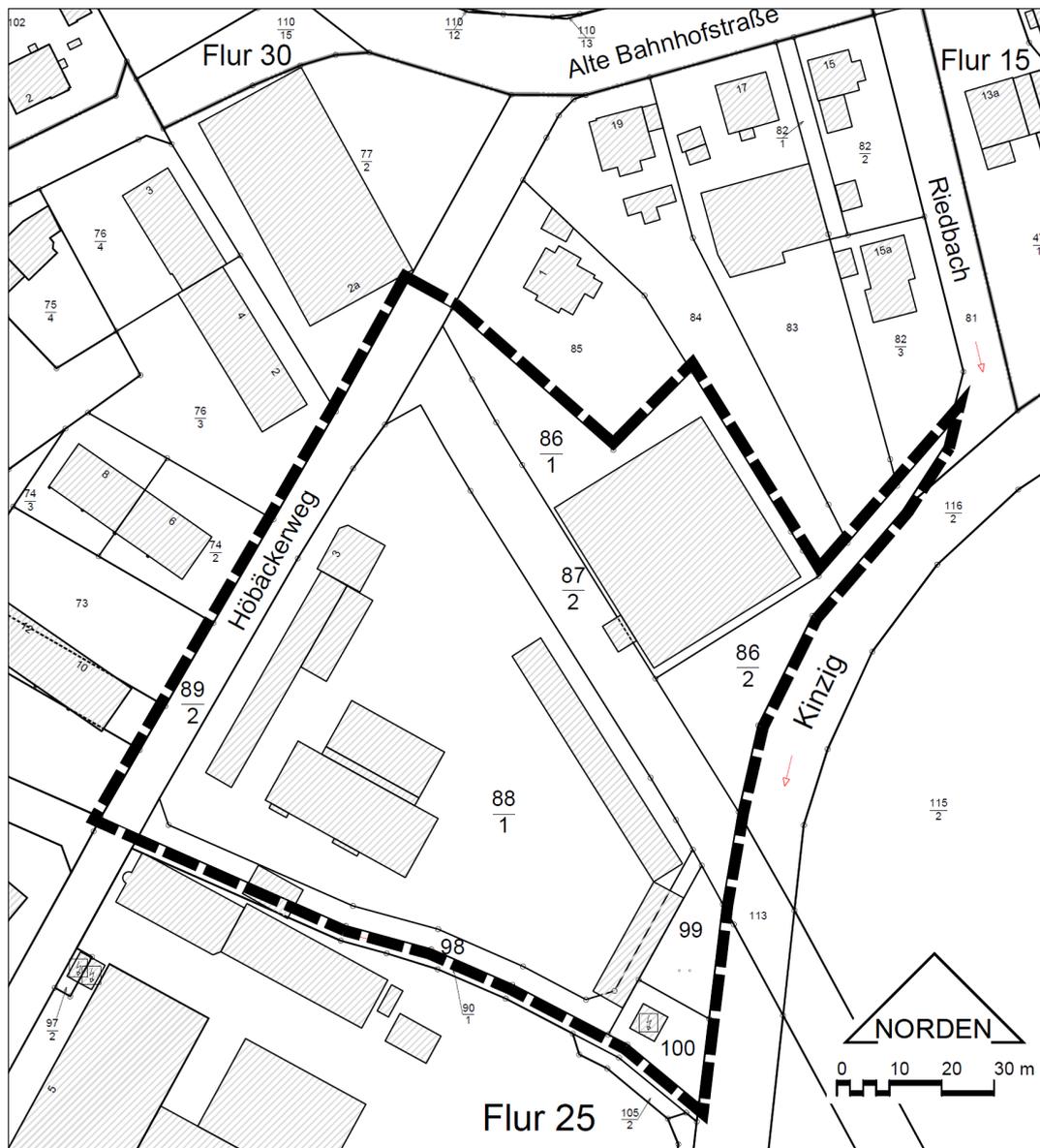
sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Einsichtnahme findet unter den aktuellen Hygienemaßnahmen statt.

Das Plangebiet liegt im Süden der Kernstadt von Schlüchtern südlich der Alte Bahnhofstraße, zwischen dem Höbäckerweg und der Kinzig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 25, die Flurstücke Nr. 89/2 (tlw., Straßenparzelle Höbäckerweg), Nr. 86/1, 86/2 und 87/2 (Anwesen Höbäckerweg 1a, Autohaus), Nr. 88/1 und 98 (Anwesen Höbäckerweg 3, Höbäcker Hof) sowie Nr. 99 und 100 (gewässerbegleitende Parzellen).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schlüchtern unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hingewiesen wird:

- a) auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 - 42 BauGB, sowie
- b) auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

Schlüchtern, den 01.02.2023

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

41 SCHLIESSUNG DER DIENSTSTELLEN DER STADTVERWALTUNG

Die Dienststellen der Stadtverwaltung des Fachbereiches **Ordnungsamt** (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gewerbeamt, Stadtpolizei sowie Sozial- und Friedhofsverwaltung) bleiben aufgrund einer dienstlichen Veranstaltung für den gesamten Publikumsverkehr am Donnerstag, dem **16.02.2023, ganztägig geschlossen!**

Die Stadtverwaltung bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger, notwendige oder dringende Anliegen möglichst an anderen Tagen zu erledigen.

Wir bitten um Verständnis, ab dem 17.02.2023 stehen die Dienststellen der Stadtverwaltung wieder in üblicher Besetzung zur Verfügung.

Die Sachbearbeiter*innen stehen für Fragen und Anliegen gerne telefonisch, schriftlich oder per E-Mail zur Verfügung. Eine Übersicht über die Durchwahlnummern ist auf der städtischen Homepage hinterlegt.

42 SPRECHSTUNDE DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN (OMBUDSMANNES) DER STADT SCHLÜCHTERN

Die Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern, Herrn Uwe Mehlhorn, **fällt am Donnerstag, den 16.02.2023 aus.**

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, den 16.03.2023** statt.

43 ÖFFNUNGSZEITEN DER STÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN AM 20.02.2023

Sämtliche Dienststellen der Stadt Schlüchtern sind am diesjährigen **Rosenmontag, den 20. Februar 2023, nachmittags geschlossen.**

44 ÖFFNUNGSZEITEN DES HALLENBADES SCHLÜCHTERN AN DEN FASCHINGSTAGEN

In der Zeit vom 18.02.2023 bis 20.02.2023 öffnet das Hallenbad zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten:

Samstag, 18.02.2023 8.00 bis 11.00 Uhr
Letzter Einlass um 10.00 Uhr, Badeschluss 10.30 Uhr.

Sonntag, 19.02.2023 geschlossen

Rosenmontag, 20.02.2023 geschlossen

45 FASCHINGSFEIER FÜR DIE ÄLTEREN BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER STADT SCHLÜCHTERN

Am **Sonntag, dem 12. Februar 2023, um 14.00 Uhr**, findet der Faschingsnachmittag für die älteren Bürgerinnen und Bürger in der Stadthalle Schlüchtern statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind ganz herzlich dazu eingeladen, bei einem bunten Programm, Kaffee und Kräppeln gemeinsam Fasching zu feiern.

46 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

47 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN: FORSTWIRTIN/FORSTWIRTES (M/W/D)

Bei der Stadt Schlüchtern ist am städtischen Bauhof ab dem 01.04.2023 die unbefristete Vollzeitstelle (39,0 Wochenstunden) einer/s

Forstwirtin/Forstwirtes (m/w/d)

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Übernahme sämtlicher Forstarbeiten wie z. B.
 - Pflanzung und Kulturpflege/-sicherung
 - Jungwuchs- und Jungbestandspflege
 - Holzhauerei
- Arbeiten, die in einem kommunalen Bauhof anfallen (Unterhalt und Pflege von Straßen, Wege und Plätze, Aufstellen von Schildern, Auf- und Abbauarbeiten bei städt. Veranstaltungen; Instandhaltung der Gebäude und Ausstattungen, usw.)
- Pflege/Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen
- Winterdienst
- Sonstige Dienstleistungen eines kommunalen Bauhofs

Unsere Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Forstwirt/in
- Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Wünschenswert wären:

- eine Fahrerlaubnis der Klasse C
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Baumkontrolleur
- Kenntnisse im Umgang und der Wartung von Arbeitsgeräten und -maschinen

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD mit der Option auf einen Aufstieg nach EG 6 TVöD
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung etc.
- Berufliche Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten

Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum **12. Februar 2023** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.2-01/2023** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an: **bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Lotz (Bauhofleiter) Tel.: 06661/85-303. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

48 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN: MITARBEITERIN/MITARBEITER FÜR DAS ORDNUNGSAMT (M/W/D)

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für das Ordnungsamt (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit mit 25,0 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Sozialangelegenheiten
 - Ausfertigung, Entgegennahme, Weiterleitung und sofern erforderlich Prüfung von Anträge auf
 - laufende und einmalige Leistungen nach dem SGB, Blindengeld, Betreuung von Durchreisenden
 - Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz
 - Erholungshilfen nach dem Kriegsofopferfürsorgegesetz
 - Rundfunkgebührenbefreiung und Vergünstigungen der Telekom pp.
 - Anerkennung eines Versorgungsgrades nach dem Schwerbehindertengesetz
 - Wohngeld, BAföG, Vorleistungen udgl.
 - Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen
- Friedhofs- und Bestattungswesen
 - Allgemeine Verwaltungsaufgaben im Bereich der Friedhofsverwaltung
 - Terminierung von Beisetzungen und Trauerfeiern unter Korrespondenz mit Bestattungsinstituten und Angehörigen
 - Bearbeitung von Umbettungsanträgen
 - Erstellen von Gebührenbescheiden
 - Abgleich von Personenstandsdaten und Pflege des Friedhofsverwaltungsprogrammes
- Stellenübergreifende Unterstützung innerhalb des Fachbereichs

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder abgeschlossene Verwaltungsprüfung I
- Freundliches Auftreten und Geschick im Umgang mit Publikumsverkehr
- Situationsgerechte und einfühlsame mündliche und schriftliche Kommunikationsführung
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität sowie ausgeprägte Teamfähigkeit
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Gute Kenntnisse des öffentlichen Rechts, insbesondere in der Gebührenerhebung und Bescheiderstellung
- Umfangreiche PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen sowie Bereitschaft sich in Fachanwendungen einzuarbeiten

Wir bieten:

- eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit derzeit 25,0 Wochenstunden
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Vergütung nach der Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung etc.
- Flexible/gleitende Arbeitszeit
- Berufliche Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten

Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.
Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **12. Februar 2023** unter Angabe der **Kennziffer 3.2.2/2023-01** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an: **bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Mittag (Fachbereichsleitung) Tel.: 06661/85-102. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

49 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADTWERKE SCHLÜCHTERN: MITARBEITER*IN IM BEREICH DER WASSERVERSORGUNG (WASSERMEISTER*IN/ABRECHNER*IN) (M/W/D)

Die Stadt und Stadtwerke Schlüchtern betreiben in Eigenregie alle Anlagen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowie der zugehörigen Ver- und Entsorgungsnetze. Das Versorgungsgebiet umfasst 13 Ortsteile mit ca. 16.000 Einwohner.

Für den Bereich der Wasserversorgung suchen wir ab dem 01.04.2023 eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) in Vollzeit als

Wassermeister*in/Abrechner*in (m/w/d)

Wir bieten:

Im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche) erhalten Sie eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD und den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Sie ergänzen unser Team mit Know-how und Begeisterung für den Beruf und erhalten die Möglichkeit, Ihr Fachwissen einzubringen sowie dieses durch unsere vielfältigen Fortbildungsangebote stetig zu erweitern.

Ein interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet:

- Vorbereiten und Abwicklung der Korrespondenz mit Grundstückseigentümern und Baufirmen
- Koordination und terminliche Abstimmung der Tiefbauvorhaben mit Disposition und Materialbeschaffung

- Sicherung der termin-, qualitäts- und kostengerechten Ausführung mit entsprechender rechtssicherer Dokumentation und Aufmaßerstellung der Bauvorhaben
- kaufmännische Begleitung der Bauvorhaben, Rechnungseingangskontrolle, Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen der Stadtverwaltung
- Bereitschaftsdienst im Bedarfsfall
- Überwachung sicherheitstechnischer Vorschriften bei den Bauvorhaben und in der Trinkwasserversorgung

in einem krisensicheren Arbeitsumfeld im öffentlichen Dienst.

Ihr Profil:

Sie sind Wassermeister/in (m/w/d), Techniker/in (m/w/d) im Versorgungsbereich oder haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Meister*in/Polier*in (m/w/d) im Bauwesen und besitzen einen Führerschein der Klasse B.

Sie besitzen berufstypische Kenntnisse Bereich der Trinkwasserversorgung oder bei der Abrechnung von Baumaßnahmen mit Berufserfahrung im Tief- und Rohrleitungsbau. Fehlende Kenntnisse/Erfahrungen im können Sie mit der Bereitschaft zur Weiterbildung ausgleichen.

Sie sind sicher im Umgang mit Zahlen und MS-Office, sind technisch affin, denken unternehmerisch und arbeiten Zielorientiert mit der Bereitschaft bestehende Abläufe in unserem innovativen Unternehmen mit zu optimieren.

Verantwortliche und sicherheitsorientierte Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen durch eine sichere Kommunikation sowie eine selbstständige und engagierte Arbeitsweise runden Ihr Profil ab.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte mit der **Kennziffer 4.1.3.1/2023-01** bis zum 22. Februar 2023 an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein Die Vorgaben in den Schwerbehindertenangelegenheiten werden beachtet.

50 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADTWERKE SCHLÜCHTERN: MITARBEITER/IN IM BEREICH DER ABWASSERBESEITIGUNG (FACHKRAFT FÜR ABWASSERTECHNIK) (M/W/D)

Die Stadtwerke Schlüchtern sind für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Schlüchtern tätig. Wir betreiben zur Abwasserbeseitigung eine zentrale Kläranlage für 27.500 EW, sowie 33 Sonderbauwerke mit 180 km Kanalnetz und suchen für die Abteilung Abwasserentsorgung eine

**Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)
für den Kläranlagen- und Kanalbetrieb**

Aufgaben:

- Verfahrenstechnische Betreuung der Abwasserbehandlung in der Zentralkläranlage
- Betrieb und Kontrolle der Abwasseranlagen, Kanäle und Pumpwerke einschließlich Prozessdatenerfassung und -verarbeitung.
- Wartung und Reparatur von Pumpen, Getrieben, Rohrleitungen und sonstigen Aggregaten der Klärwerkstechnik
- Allgemeine Labortätigkeiten und Bestimmen von betrieblichen und chemisch-biologischen Parametern
- Übernahme von regelmäßigen Rufbereitschaften und Wochenenddiensten
- Weitere im Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Arbeiten

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) oder einer vergleichbaren Ausbildung im Bereich der Ver- und Entsorgung. Alternativ haben Sie eine abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen Elektro- oder Metallbereich und sind bereit sich als Abwassertechniker/in (m/w/d) weiterzubilden.
- Sie besitzen einen Führerschein der Klasse 0B und die Fähigkeit in Schächten und engen Räumen zu Arbeiten.
- Wünschenswert ist eine einschlägige Berufserfahrung in der Abwasserbeseitigung und ein sicherer im Umgang mit Fernwirk- und Überwachungssystemen sowie den gängigen EDV-Programmen.
- Teamfähigkeit, zielorientiertes Arbeiten mit der Bereitschaft bestehende Abläufe zu optimieren sowie eine selbstständige und engagierte Arbeitsweise runden Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen:

Auf Sie wartet ein interessantes, anspruchsvolles Aufgabengebiet in einem krisensicheren Arbeitsumfeld im öffentlichen Dienst. Sie erweitern unser mit Know-how und Begeisterung für den Beruf geprägtes Team und im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche) erhalten Sie eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD und den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Stelle ist vorerst bis zum 30.11.2024 befristet mit der Option der anschließenden Festanstellung.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte mit der **Kennziffer 4.1.4/2023-02** bis zum 28. Februar 2023 an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Vorgaben in den Schwerbehindertenangelegenheiten werden beachtet.